

Bürgerinformation zum Radverkehrskonzept Waghäusel



Schutzstreifen

Führung für den Radverkehr nach der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Der Schutzstreifen ist eine auf der Fahrbahn mit einer Strich-Lücke-Linie abmarkierte Fläche, die dem Radverkehr vorbehalten ist.

Zur Verdeutlichung der Zweckbindung sind in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme aufgebracht.

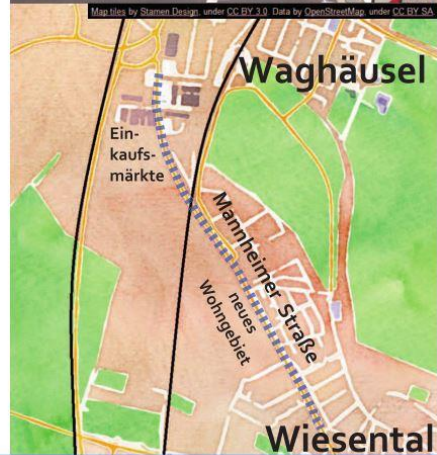
Der Schutzstreifen darf im Ausnahmefall vom Kfz-Verkehr (z.B. im Begegnungsfall mit einem LKW im Gegenverkehr) mitbenutzt werden. Aber nur dann, wenn keine Radfahrer behindert oder gefährdet werden.

Zum Überholen von Radfahrern müssen Kfz-Fahrer den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.

Das Parken ist auf Schutzstreifen verboten.

Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen.

Fragen und Anregungen zum Radverkehrskonzept: radverkehr@waghäusel.de



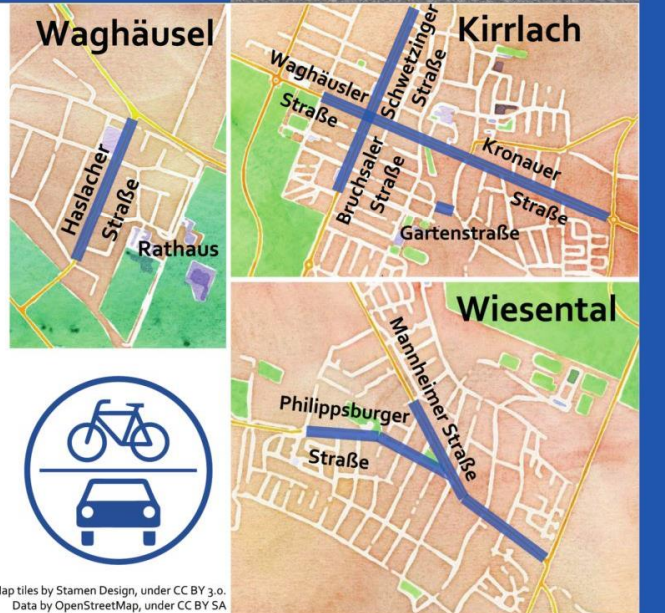
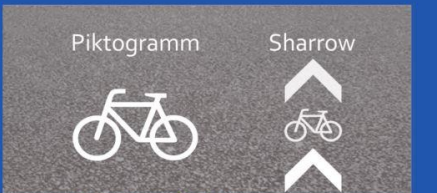
Bürgerinformation zum Radverkehrskonzept Waghäusel

Piktogrammspuren

zur Kennzeichnung der Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn

Als Baustein der Radverkehrsförderung wurden Piktogramme und Sharrow als Piktogrammspur auf den Hauptstraßen in Kirrlach, Waghäusel und Wiesental markiert. Mit dem Gestaltungselement Piktogrammspur wird Autofahrern gezeigt, dass sie keinen Anspruch auf Alleinbenutzung der Fahrbahn haben, sondern dass Radfahrer gleichberechtigt die Fahrbahn benutzen. Die Autofahrer werden zur Rücksichtnahme aufgefordert.

"Piktogramme" signalisieren die Nutzbarkeit der Fahrbahn durch Radfahrerinnen und Radfahrer. "Sharrow" steht für die englische Wortneuschöpfung aus "share the road" (Mischverkehr) und "arrow" für Pfeil. Das Radfahren auf Gehwegen ist nur mit Zusatzbeschilderung "Radfahrer frei" zulässig.



Map tiles by Stamen Design, under CC BY 3.0. Data by OpenStreetMap, under CC BY SA